Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern Samstag den 12. Dezember 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Grammatik in der Volksschule.

In dem Bericht über den Wiederholungskurs in Münchenbuchsee, Nr. 44 des „Berner Schulblatt", heißt es: „Bezüglich der Stellung zum Lesebuch fordert die Pädagogik der neuesten Zeit, daß die Grammatik der Volksschule von Mustersätzen ausgehe, dann aber das Lesestück zu ihrem Mittelpunkt mache."

Daß die Kursteilnehmer mit der festen Ueberzeugung von der Wahrheit des ersten Theiles dieser Behauptung von Münchenbuchsee zurückkehrten, hatte ich schon vor Veröffentlichung des oben genannten Berichts Gelegenheit zu vernehmen, wie Lehrer, die sonst nicht gerade zu den „redseligen" gehören, durchaus nicht in Verlegenheit waren, wenn sie über Beweisgründe befragt wurden. Erfreulich war es, weil sich da wieder zeigt, daß im Seminar nicht nur Behauptungen aufgestellt, sondern daß dieselben auch mit einer logischen Schärfe und einer Klarheit begründet werden, daß Zweifel kaum mehr aufzutauchen wagen. Diese Klarheit der Begründung und des Vortrags erweckt denn auch jenes unbedingte Zutrauen, das einst die Schüler des großen ersten Philosophen des Alterthums, des Pythagoras, ihrem Lehrer bezeugten, wenn dieselben keinen bessern Beweisgrund kannten als: Er hat es gesagt. Glücklich der Lehrer, der sich bei seinen Schülern solche Autorität zu verschaffen weiß!

Und doch begrüßen wir schon beim Knaben die Zeit, da er anfängt zu zweifeln, da er selbst über das, was der Lehrer ihm sagt, zuerst prüfend nachdenkt und es erst dann als wahr annimmt, wenn er es als wahr erkannt hat. Es ist uns dies ein Zeichen des aufwachenden Verstandes, ein Beweis der geistigen Regsamkeit. Und da in unserer Zeit der menschliche Geist wieder mit verstärktem Flügelschlage sich zu regen anfängt, so anerkennt er auch auf keinem Gebiete mehr die unbedingte Autorität. Ueberall prüft er, forscht er selbst nach der Wahrheit. Sollte etwa da der Lehrer am Autoritätsglauben festhalten? Soll er nicht vielmehr auch über seine eigenen Erfahrungen sich Rechenschaft geben, diese mit den Anschauungen der ersten Pädagogen vergleichen und erst dann sich ein festes Urtheil bilden? Gewiß! Und so wird man es mir nicht verargen, wenn ich hier in Bezug auf die Grammatik in der Volksschule einem Verfahren das Wort rede, welches von dem oben bezeichneten abweicht.

Vorerst muß ich mich jedoch über meine Ansicht in Bezug auf die Berechtigung der Grammatik in der Primarschule überhaupt aussprechen.

Es dürfte den Lesern des Schulblattes bekannt sein, wie noch vor wenigen Jahrzehnten der deutsche Unterricht fast ausschließlich nur Grammatik-Unterricht war, wie diese Ausschließlichkeit dann zum entgegengesetzten Extreme führte, indem man glaubte den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule auch ohne Grammatik betreiben zu können, und zwar erfolgreicher als sonst. Der Umstand, daß selbst ein Wackernagel diese Ansicht verfocht, zeigt, daß dieselbe keineswegs so leichtfertig abzuweisen ist, sondern gehörig geprüft zu werden verdient.

Gewöhnlich fertigt man diese Ansicht etwa in folgender Weise ab: Die deutsche Sprache hat ihre Gesetze. Wer die Sprache lehren will, muß auch die Gesetze lehren. Ohne Sprachgesetze kein Sprachunterricht.

Aber hat nicht die Natur auch ihre Gesetze? Können sich die Pflanzen nicht entwickeln, ohne diese Gesetze zu kennen? Ist es nicht genug, wenn der Gärtner sie kennt und das Nöthige thut, um im Frühling liebliche Blumen und kräftige Gemüse aus der Erde hervorzulocken? Genügt es also nicht auch, wenn der Lehrer die Sprachgesetze kennt, damit er den Schüler auf den rechten Weg leiten kann, wenn sein Sprachgefühl ihn im Stiche läßt? Oder glaubt man etwa, die Sprachgesetze, d. h. die Regeln der Grammatik, werden nach dem Austritt aus der Schule noch lange im Gedächtniß der Kinder haften bleiben? Befraget einmal Leute von 20, 25 Jahren über die Grammatik! Sie werden euch gewiß herzlich wenig von all' den Regeln noch wissen, auch wenn sie in der Schule einen vortrefflichen Grammatikunterricht genossen haben. Hingegen werden sie vielleicht einen Brief ziemlich fehlerfrei schreiben. Das Wissen ist also geschwunden. Nur das Können ist noch da. Die Sprachgesetze sind vergessen. Das Sprachgefühl hingegen ist noch nicht ausgelöscht. Es allein hat dem Schreibenden den rechten Weg gezeigt.

Die Gesetze der französischen Sprache sind viel mehr der Willkür unterworfen, als die der deutschen. Betrachte man nur: Tous ces gens sont vieux, und: Toutes ces vieilles gens sont bons! Und doch habe ich Leute gekannt, die nur die Primarschule durchgemacht hatten, die von der Grammatik rein nichts mehr wußten, und doch ein korrektes Französisch schrieben und sprachen, allein durch das Sprachgefühl geleitet. Allerdings haben die „Welschen" den Vortheil, daß sie — besonders in Städten — auch im Umgange immer die Schriftsprache sprechen, und es kommt noch dazu, daß sie überhaupt mehr sprechen als wir. Aber liegt nicht gerade hierin ein Wink für uns, daß auch wir das Sprechen noch mehr kultiviren, und daß wir namentlich in der Schule immer schriftdeutsch sprechen sollten*). Wäre es uns dann nicht auch möglich, das Sprachgefühl zu einer Macht heranzubilden, die noch den Jüngling und den Mann sicher leiten würde, die ihnen ein viel zuverlässigeres Besitzthum wäre als die vielen Kenntnisse der Sprachregeln?

*) Leider sind die Primarschulen immer noch selten, in denen die Mundart aus jeder Unterrichtsstunde verbannt ist, trotz dem 1869 gefaßten Beschluß der Schulsynode.

Gewiß wird man mir zugestehen müssen, daß diese Behauptungen vieles für sich haben. Und doch gebe ich zu, daß das Sprachgefühl nicht überall ausreicht. Ich denke dabei namentlich an die Interpunktion. In dieser Beziehung werden die Schüler wohl kaum anders zu vollständiger Sicherheit zu bringen sein, als durch Belehrung über die verschiedenen Arten der Nebensätze, und daß diesen Belehrungen die Kenntniß der Satzglieder vorausgehen muß, scheint mir ebenso wenig eines Beweises zu bedürfen.

So bleibt also für der Grammatikunterricht immer noch ein nicht unbedeutendes Feld. Das Bad wird nicht mit dem Kinde ausgeschüttet. Hingegen glaube ich, man dürfe und sollte diesen Unterricht als solchen in der Primarschule nur insoweit berücksichtigen, als das Sprachgefühl wirklich nicht ausreicht. Dafür muß aber dann das unbestimmte Sprachgefühl gehoben werden zu einem sichern Wegleiter, dem das Kind sich unbedingt anvertrauen darf, und dieses geschieht durch gesteigerte Uebung in der Sprache. Dann wird allerdings das Kind nicht mit Regeln der Grammatik erklären können, warum es so und nicht anders schreibt. Es schreibt so, weil es in der Schule immer so sprechen und schreiben mußte, weil der Lehrer so sprach, weil es dem Beispiele folgt, das die Schriftsteller seines Lesebuches ꝛc. ihm geben.

Kommen wir einmal dazu, den Grammatikunterricht in der angegebenen Weise zu beschränken, so dürfte er dann als besonderer Unterricht füglich der Oberschule überlassen werden. Schon in der Mittelschule — Mittelklasse der Primarschule — ihn aufzunehmen, scheint mir ein zu großer Sprung zu sein. In der Unterschule war der Sprachunterricht nur Sprachübung, eine Beschäftigung in und mit der Sprache. Jetzt soll sich das Kind auf einmal ganze Stunden lang mit einem doch mehr oder weniger abstrakten Denken über die Sprache und ihre Gesetze beschäftigen. Wäre es nicht eher am Platze, auf der Mittelschule gelegentlich, im Anschluß an das Lesestück, Belehrungen über die Sprache anzuknüpfen und so das Lesestück zum Ausgangs- und Mittelpunkt auch für diesen Unterricht zu machen, etwa in der Weise wie Kehr in seinem Handbuche*) uns lehrt? Gewiß würde dadurch in diesen Unterrricht mehr Leben gebracht, wenn die Beispiele, oder doch wenigstens ein Beispiel, aus dem Lesestück, d. h. mitten aus dem Leben herausgegriffen würde. Durch ein Beispiel würde allerdings dem Schüler ein Sprachgesetz noch nicht fest eingeprägt. Aber könnten nicht Lehrer und Schüler zusammen verwandte Beispiele aufsuchen, wobei eine Sammlung von Musterbeispielen in den Händen des Lehrers gute Dienste leisten würde? Uebrigens ist es gar nicht gesagt, daß ein Gesetz sogleich, auf einmal zum sichern Besitzthum des Kindes werden müsse. Man macht es einmal im Vorbeigehen darauf aufmerksam, prägt es ihm später durch mündliche und schriftliche Uebung so gut als möglich ein und wiederholt dies im Anschluß an die Aufsätzchen, so oft dies nöthig erscheint, so oft als noch dagegen verstoßen wird.

Gegen diese Methode wird namentlich eingewendet, es spiele das Ungefähr, der Zufall eine zu große Rolle, es werde ohne Plan dies und jenes besprochen, während anderes nie seine Erklärung finde.

Dieser Vorwurf kann allerdings seine Berechtigung haben, wenn sich der Lehrer nicht gewissenhaft auf die betreffende Stunde vorbereitet und bei sich ausmacht, was er in einem gegebenen Falle behandeln will. Eine genaue Vorbereitung, und zwar eine schriftliche, ist bei dieser Methode absolut nothwendig. Dann kann der Lehrer immer nachsehen, was er schon behandelt hat, und was ihm noch zu thun übrig bleibt. Ein solcher Gang wird dann nicht planlos sein, sondern sich eben ganz genau an den Stand der betreffenden Klasse anschließen. Und wo wird wohl die Behandlung eine geistvollere sein, wo Jahr für Jahr die gleichen Sätze zerhackt und eingedrillt werden, oder wo der Lehrer sich und seiner Schule alle Jahre einen neuen Gang bestimmt?

Ist dann in der Mittelklasse ein solcher Kurs durchgenommen worden, dann mag die Oberschule in etwa einer Stunde wöchentlich das Gelernte zusammenfassen, wiederholen, allfällige Lücken ergänzen — wenn dies für absolut nöthig erachtet wird. Aber der Mittelklasse der Primarschule würde es meiner Ueberzeugung nach zum Besten gereichen, wenn der reine Grammatikunterricht, der mit dem übrigen Sprachunterricht nicht in Verbindung steht, vollständig gestrichen würde.

Also, werther Kollege, würdige meine Plaudereien einiger Aufmerksamkeit! Prüfe alles, und das Gute behalte!

*) Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke von C. Kehr. Gotha. Verlag v. E. F. Thienemann.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Hauptlehrer an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt ist Hr. Fd. Germiquet von Sarvilier, Lehrer in Murten gewählt.

— Der Gr. Rath hat bei Berathung des Büdget und der vierjährigen Finanzvorlage den Posten Erziehung mit Fr. 1.420,700 nebst einem Posten von Fr. 30,000 für Leibgedinge der Primarlehrer angenommen unter Vorbehalt der spätern Entscheidung der Frage der Lehrerbesoldungserhöhung im Dekret über den vierjährigen Voranschlag. (Siehe unten.)

Ferner hat der Große Rath auf Antrag der Staatswirthschaftskommission (bei Anlaß der Prüfung des Staatsverwaltungsberichts) bezüglich der Erziehungsdirektion beschlossen:

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, diejenigen Gemeinden im Verwaltungsbericht jeweilen namhaft zu machen, welche die straffälligen Schulversäumnisse dem Richter anzuzeigen theilweise oder ganz unterließen.

Dann ist der Große Rath über die Petition mehrerer Familienväter von Roggwyl betreffend Auslegung des § 3 des Schulgesetzes zur Tagesordnung geschritten

Regierung (Referent: Erziehungsdirektor Ritschard) und Kommission (Berichterstatter: Karrer) beantragen Tagesordnung, da die Vorstellung formell und materiell nicht berechtigt sei. Der § 3 des Schulgesetzes sei klar; er setze die obligatorische Schulzeit auf 9 Jahre fest, vom Beginn der Sommerschule an, in welche das am 31. März vorher sechs Jahre alt gewordene Kind eingetreten.

Die Petenten wollten diese Vorschrift in der Weise umgehen, daß sie ihre Kinder schon vor der Admission und bevor sie 15 Jahre alt waren, aus der Schule nehmen wollten.

Bei der Büdgetberathung wurde in der nämlichen Behörde der Staatsbeitrag an Handels- und Gewerbeschulen von Fr. 1700 auf Fr. 2200 erhöht. Die Anregung dazu gieng vom Oberland aus, das für die Interessen der Schnitzlerindustrie einstund; dann schloß sich die Uhrenindustrie an und endlich wurde der Antrag noch unterstützt von Direktor Kummer. Dieser stellte dann auch mit Rücksicht darauf, daß bisher die Gemeinden für Fortbildungsschulen nur Geringes geleistet haben und den Staat den Haupttheil der Kosten bezahlen ließen, den Zusatzantrag, die Ausrichtung des Staatsbeitrags für Fortbildungsschulen an die Bedingung zu knüpfen, daß die Gemeinden die Hälfte der Kosten bezahlen, was auch beschlossen wurde.

— Bei Behandlung des vierjährigen Büdgets im Großen Rath kamen am letzten Montag auch die Posten, welche das Erziehungswesen beschlagen, zur Erledigung. Der regierungsräthliche Entwurf sieht auf die Jahre 1876, 77 und 78 folgende Mehrausgaben vor: Hochschule und Thierarzneischule Fr. 10,000, 15,000 und 20,000; Kantonsschulen Fr. 4000, 8000 und 12,000. Sekundarschulen Fr.

10,000, 15,000 und 20,000; Primarschulen Fr. 160,000, 170,000 und 180000. — Sämmtliche Posten kamen unbeanstandet zur Annahme bis auf diejenigen für die Primarschulen, in welchen die Erhöhung der Staatszulage an die Primarlehrer um je Fr. 100 und im Gesammtbetrag von Fr. 150,000 inbegriffen ist. Ueber diese Summen lagen zwei Anträge vor, der der Regierung und der der Statswirthschaftskommission. Beide sind freilich einstimmig für eine solche Besoldungserhöhung, deren absolute Nothwendigkeit durch die in letzter Nummer erwähnte Schrift der h. Erziehungsdirektion hinlänglich dargethan ist; sie gehen aber über das formelle Vorgehen auseinander. Die Regierung will die Fr. 150,000 bedingungslos aufnehmen und nach Annahme des Budgets die nähern Bestimmungen durch Dekret regeln; die Kommission dagegen will die Summe nur unter dem Vorbehalt bewilligen, daß der einschlägige Besoldungsartikel im Primarschulgesetz im Sinne einer entsprechenden Mehrleistung der Gemeinden revidirt und vom Volk angenommen werde!

In der Diskussion wird der Regierungsantrag unterstützt von den HH. Regierungsrath Ritschard, Wampfler, Müller und Aellig; der Kommissionsantrag dagegen von den HH. Bucher, Kummer, v. Sinner und Karrer. Die letztern HH. betonen, das bestehende proportionale Verhältniß zwischen Staats- und Gemeindeleistung solle nicht gestört werden, durch dasselbe werde der Wetteifer der Gemeinden mehr angespornt, als durch bloße Staatshülfe, das von der Regierung vorgeschlagene Verfahren sei gewissermaßen eine Umgehung des Schulgesetzes, wenigstens sei es gegenüber dem Volke nicht ein offenes und würde damit eher Mißtrauen gesäet, als Gutes gestiftet. (Merkwürdiger Weise wurde von keinem dieser Redner das doch gewiß zunächst liegende Motiv gebührend betont oder auch nur erwähnt, daß eine Besoldungserhöhung von Fr. 100 zu niedrig sei und man mindestens auf das Doppelte gehen müsse. Es scheint dieses Motiv auch nicht bei allen diesen HH. vorhanden gewesen zu sein, trotz den schönen Aeußerungen: Was Recht sei, werde sich immer Bahn brechen, so werde sich auch die Besoldungserhöhung für die Lehrer Bahn brechen; habe man Vertrauen in's Volk). — Für die Regierungsvorlage wurde geltend gemacht: Die Erhöhung sei dringend geboten, die dabei im Spiele stehenden Interessen berühren das Wohl des ganzen Landes so nahe, daß der Staat größere Leistungen übernehmen müsse, diese stehen bedeutend zurück hinter denen von Zürich, Luzern, Baselland, Baselstadt, Genf ꝛc., die von der Kommission beantragte Vorlage an das Volk riskire ein ähnliches Resultat, wie im Aargau, endlich sei eine derartige Besoldungserhöhung auch konstitutionell um so eher zulässig und berechtigt, da die Fr. 150,000 nur den Charakter einer Zulage an sich tragen, wie der Große Rath eine solche bereits den übrigen Staatsbeamten und Angestellten habe zukommen lassen (nur mit dem kleinen Unterschied, daß diese Beamten und Angestellten im Minimum nicht blos Fr. 600 bezogen und die Zulage nicht auf blos Fr. 100 angesetzt wurde). Die Versammlung entschied und genehmigte mit 104 gegen 58 Stimmen den Kommissionsantrag d. h. die Fr. 150,000 sind nur eventuell für den Fall bewilligt, daß auch die Gemeinden eine solche Mehrleistung übernehmen wollen. — Nach unserer Ansicht wäre da für den Lehrer der Spatz in der Hand auch wieder einmal besser gewesen, als der Storch auf dem Dach und könnte sich die Gabe unserer Landesväter nur zu leicht als ein Danaergeschenk erweisen! —

— Die Vorsteherschaft der bern. Schulsynode bestimmte in ihrer Sitzung vom 7. Dez. nach eingehender Berathung als obligatorische Frage pro 1875 das Thema: „Ueber die Nothwendigkeit und über die Organisation der Fortbildungsschulen", worüber wir in nächster Nummer eingehender berichten werden.

— Der Volksverein von Aarberg hat letzthin die Fortbildungsschulfrage besprochen und u. a. auch eine Petition an die Tit. Erziehungs-Direktion beschlossen, nach welcher die Gründung obligatorischer Fortbildungsschulen mit facultativem Schulbesuch anzustreben sei. Klingt auf den ersten Moment gewiß etwas paradox.

— Jura. (Eing.) Besoldungstabellen (Gemeinde-Besoldung).

Amtsbezirk Freibergen:

Minimumsstellen	12	oder	33,3 %
Von Fr. 450 — 600	14	„	38,9 „
„ „ 600 — 800	6	„	16,7 „
„ „ 800—1000	3	„	8,3 „
Ueber „ 1000	1	„	2,8 „
	36	oder	100.

Durchschnittliche Gemeindebesoldung, **Fr. 583. 33,** dazu die Naturalleistungen.

Amtsbezirk Pruntrut:

Minimumsstellen	56	oder	68,3 %	
Von Fr. 450 — 600	13	„	15,9 „	
„ „ 600 — 800	4	„	4,9 „	
„ „ 800—1000	8	„	9,7 „	Stadt
Ueber „ 1000	1	„	1,2 „	Pruntrut.
	82	oder	100.	

Durchschnittliche Gemeindebesoldung **Fr. 530. 18,** ohne Pruntrut Fr. 477. 67.

Der reiche Amtsbezirk Pruntrut steht in den Lehrerbesoldungen im ganzen Kanton am tiefsten.

Zürich. Die Schulgemeinde der Stadt Zürich (bloß das eigentliche Zürich mit 20,000 Einwohnern) hat abgesehen von einem Beitrag von Fr. 30,333 an die Kantonallehranstalten, auf dem Budget pro 75 die ganz bedeutende Summe von Fr. 201,560 stehen als Leistung für Erziehungszwecke.

Am gleichen Orte beschäftigt man sich mit der Errichtung einer höhern Töchterschule, die als Erweiterung der Mädchensekundarschule schon seit vielen Jahren angestrebt wurde, aber erst jetzt ernstlich an die Hand genommen wird.

Thurgau. Der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes, das vor Kurzem im Großen-Rathe die erste Berathung passirte, enthält über die Fortbildungsschule die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen, deren weitere Ausführung durch ein Reglement dem Regierungsrath vorbehalten ist. Jede Schulgemeinde soll sich bei einer Fortbildungsschule bethätigen. Zur Bildung einer solchen können mehrere Gemeinden nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse zusammengezogen werden. Bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahr sind die Jünglinge in der Regel verpflichtet, die Fortbildungsschule vom 1. November an bis 1. März wenigstens in vier wöchentlichen Unterrichtsstunden zu besuchen. Die Schulvorsteherschaften sind, unter Kontrole des Bezirksschulinspektors ermächtigt, ausnahmsweise Jünglinge, deren Verhältnisse den Besuch der Fortbildungsschule gar nicht gestatten oder sehr erschweren, davon ganz oder theilweise zu entlassen. Jede unentschuldigte Absenz wird mit 40 Rappen bestraft. Sämmtliche Sekundar- und Primarlehrer sind verpflichtet, einem Ruf zur Ertheilung von Unterricht an der Fortbildungsschule Folge zu leisten. Als Unterrichtsstoff sind besonders in's Auge gefaßt: Geschäftsaufsätze und Buchhaltung, praktisches Rechnen und Geometrie, Freihandzeichnen und technisches Zeichnen, Vorträge über Geschichte und Verfassungskunde, Naturwissenschaften, insbesondere Elementarphysik und Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und die technischen Gewerbe, Gesundheitslehre.

Die Gemeinden haben für Lokal, Heizung, Beleuchtung und allgemeine Lehrmittel zu sorgen, der Staat für eine billige Entschädigung der Lehrer.

Literarisches.

Kleine Sammlung von Muster- und Uebungsbeispielen für den Unterricht in der Rechnungsführung in den obern Primarklassen und den Sekundarschulen.

Unter diesem Titel erscheint soeben von Hrn. Jakob, Sekundarlehrer in Langnau in der Dalp'schen Buchhandlung ein Büchlein, das in hohem Grade geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Sekundar- und Primarlehrer an obern Klassen, welche den Schreibunterricht ertheilen, auf sich zu ziehen. Wenn ich mir hiemit erlaube, den Inhalt des Werkleins meinen HH. Collegen kurz anzugeben und ihnen dasselbe bestens zu empfehlen, so geschieht es nicht ohne einen leisen Widerwillen; weiß ich doch, wie es seit langem zur Manie geworden ist, jeweilen auf wahrhaft heroische Weise in politischen und Schulblättern die Lehrerschaft zu haranguiren, wenn irgend eine litterarische Entbindung für die Schule stattgefunden, und wie sie leider gar zu oft erfahren mußte, daß der Neuling, sobald man sich näher mit ihm bekannt machte, ein ganz gewöhnlicher, sogar unpassender und widerhaariger, daher gut entbehrlicher Bursche sei. Soll ich exemplifizieren? — Nur an den obligatorischen Schreibkurs sei erinnert, der sicher das Lob, das man ihm seiner Zeit gestreut, nicht verdient, und dem jeder Praktiker gern den Abschied gibt, sobald er Jakob's Methode kennt. Was sollen die 6 — 20 Blätter? Von den Schülern abgeschrieben werden? Wohl kaum! An die Wandtafel geschrieben und erklärt werden? Wofür dann die Blätter? Und ist das dann der wahre Jakob?

Hat der Schüler auch in diesem Falle etwas anderes gethan als abgeschrieben und die Erörterungen des Lehrers gehört, verstanden und nicht verstanden? Wie, wenn man beim Rechnen so verführe, die Rechnung an die Tafel schriebe und ein Langes und Breites darüber machte, ohne das Kind zu nöthigen, unzählige Beispiele zu lösen? Was ist aber die Buchführung in der Volksschule anders als ein nach einer bestimmten Form geordnetes Rechnen, das durch gründliche Uebung erlernt werden muß?

Auf diesen Boden stellt sich nun Hr. Jakob. Aus dem mechanischen Unterricht in der Buchführung gestaltet er einen bildenden, das Kind denkend bethätigenden. Er verfährt z. B. bei den Rechnungen so: Johann Ingold, Schneider in Langenthal, hat Hrn. Herzog das Jahr hindurch gemacht: Am 24. Januar einen Rock, Fr. 16. 80; am 13. Februar, Hosen geflickt, Fr. 1. 50; am 17. April eine neue Weste sammt Zuthaten, Fr. 5. 80; am 30. Mai ein ganzes Kleid für einen Knaben gemacht, Fr. 14. 70; am 27. Juli einen Rock umgeändert, Fr. 6. 40; am 20. September ein paar Hosen angefertigt, Fr. 4. 30; am 14. November verschiedene Flickarbeiten, Fr. 3. 60. — Am Ende des Jahres nun stellt Ingold dem Herzog eine Rechnung aus, die so aussieht.... Jetzt seid ihr Wagner und stellt irgend wem nach dem Muster im Büchlein (dasselbe ist nämlich für die Hand des Schülers bestimmt) eine Rechnung aus. Eine Menge Uebungsbeispiele liefern reichlich Stoff. So werden nach einander die Rechnungen mit Gesammtposten, die Rechnungen mit Einzelpreisen, die Rechnungen mit Partialsummen, die Rechnungen für Vereine, Kostenvorschläge, Ertragsberechnungen, Führung und Controllen, Haushaltungsbuch, für Kassabuch, Inventar, Abrechnung und Contokorrent behandelt. Sind diese Rechnungen gewissenhaft durchgearbeitet, so ist Hr. Jakob überzeugt, daß die Schüler im Stande sein werden, bereits ohne Nachhülfe des Lehrers aus den ihnen gemachten nothwendigen Angaben ein Beispiel der einfachen Buchhaltung, (mit Inventar, Journal, Kassabuch und Hausbuch) anzulegen. Aufgaben zu letzteren bleiben einem zweiten Heftchen vorbehalten. Selbstthätig nicht abschreibend kommt so der Schüler zu einem hübschen Buchhaltungsheft. Noch muß ich erwähnen, wie zwangslos Hr. Jakob die beiden oft etwas anstößigen Wörtchen „Soll" und „Haben" dem Schüler zum Verständniß bringt.

Ich hege sonach die bestimmte Ueberzeugung, daß das Büchlein, ganz entschieden einen Weg zum Bessern in unserm Schreibunterricht bezeichnet, und da ich weiß daß kein Einziger der es kauft, der hohlen Claque mich wird zeihen können, so rathe ich zu dessen allseitiger Einführung.

Es kostet 75 Rp., mit Schlüssel Fr. 1.

Weißer, der deutsche Aufsatz
und dessen Behandlung in der Volksschule.

Dritte Abtheilung. Aufgaben für die Oberschule nebst einer Sammlung von Dispositionen und Thematen. 8. Aufl. Preis Fr. 2. 40. Zweite Abtheilung. (Mittelschule). Fr. 1. 30. Erste Abtheilung. (Unterschule). Fr. 1. 30.

Stets vorräthig in der Buchhandlung Huber & Comp. in Bern.

Kreissynode Signau.

Sitzung, Samstag den 26. Dez., Morgens 9 Uhr, im Saale des neuen Sekundarschulgebäudes in Langnau.

Traktanden.

a. Welche Nachtheile erwachsen der Volksschule aus der Ueberhäufung des Unterrichtsstoffes.

b. Vortrag über das Chlor.

c. Turnlektion.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Noch vor Neujahr erscheint und ist zu haben bei dem Verfasser

Der Liederfreund.

7. Heft.

Eine Auswahl von Compositionen für drei ungebrochene Stimmen

von

J. R. Weber, Musikdirektor in Bern.

Preis: 20 Ct. per Exemplar, Partien zu 15.

Wer seine Bestellung vor Weihnachten macht, erhält das Exemplar zu 12 Ct.

Poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.

Ein Nationaldenkmal! Für Festgeschenke!

Die Unterzeichnete hat sich entschlossen, das vorzügliche Werk: **„Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz,** Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweiz. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart, mit biographischen und kritischen Einleitungen von R. Weber," **in 3 starken Bänden** (1722 Seiten, groß Oktav), auf unbestimmte Zeit im Preise herabzusetzen und zwar das brosch. Expl., von 22. Fr. auf 8, und das elegant geb. Expl., so lange der Vorrath reicht, von 27 auf 11 Fr. Die Preisherabsetzung gilt jedoch nur, wenn das Werk **direkt von uns** bezogen wird. (H. 117 Gl.)

Die Verlagsbuchhandlung von J. Vogel in Glarus.

Außerordentliche Preisherabsetzung.

Kreissynode Aarberg.

Samstag, den 19. Dezember Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden.

1. Praktische Uebung in der Naturkunde. Leuthold.
2. Freie Arbeit. Gull.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.